



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bei Veranstaltungen und Reservierungen mit Veranstaltungsumlauf bzw. Vertrag:

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzahlung und Bezahlung

Wir behalten uns vor, eine Anzahlung zu berechnen.

Im Normalfall beträgt die Anzahlung 30% der geschätzten Gesamtkosten und ist spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Anzahlung wird sofort fällig, wenn sich die Anfrage der Reservierung in einem Zeitraum weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung befindet.

Bei Familienfeiern, wie z. B. Hochzeiten und Firmenveranstaltungen, wie z. B. Weihnachtsfeiern, beträgt die Anzahlung ebenso 30% der Gesamtkosten und ist bei Vertragsabschluss fällig. Eine verbindliche Reservierung besteht erst nach Eingang der Anzahlung.

Der Restbetrag ist am Tag nach der Veranstaltung in bar oder per EC-Karte zu bezahlen, bei einer Firmenveranstaltung kann nach vorheriger Absprache auch eine Zahlung auf Rechnung vereinbart werden. In diesem Fall ist der Restbetrag sofort nach Eingang der Rechnung fällig.

Gästeanzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die garantierte Teilnehmerzahl für die optimale Planung von Bewirtung und Speisenzubereitung schriftlich mitzuteilen. Diese gemeldete Zahl bildet die Abrechnungsgrundlage. Eine Unterschreitung der gemeldeten Zahl bleibt unberücksichtigt; eine Anpassung der Vergütung behalten wir uns vor. Im Falle einer Überschreitung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Stornierungen

Die Stornierung eines erteilten Auftrages muss schriftlich erfolgen. Für den Zeitpunkt entscheidend ist der Zugang per E-Mail.

Für die Stornierung berechnen wir Ihnen folgende Kosten:

- Bis zu 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung 30% des geschätzten Gesamtbetrags (entspricht der bereits geleisteten Anzahlung)
- 20 bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50% des geschätzten Gesamtbetrages.
- 6 - 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung 75% des geschätzten

Gesamtbetrages.

- Bei Bekanntgabe am Vortag bzw. am Tag der Veranstaltung 100% des geschätzten Gesamtbetrages.